

Stadt Hildburghausen

26.04.2012

Beschlussvorlage

Einreicher: Herr Steffen Harzer

Beschlusnummer:

365/2012

Amt: Ordnungsamt
Sachbearbeiter: Herr König
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	24.04.2012	Ja: 5 Nein: Enth.: 1
Stadtrat	öffentlich	09.05.2012	Ja: 9 Nein: 11 Enth.: 1

Bezeichnung der Vorlage:

Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Hildburghausen für die Benutzung städtischen Eigentums

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Hildburghausen für die Benutzung städtischen Eigentums.

gez.

Bürgermeister
Steffen Harzer

gez.

zust. Amtsleiter
Dietmar König

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen wird häufig von Vereinen, Schulen, Veranstaltern u.a. angefragt, ob die Möglichkeit besteht, städtisches Eigentum nutzen zu können, da eine Anschaffung dieser Gegenstände für den jährlich meist nur einmaligen Gebrauch (z.B. Markthütte) unverhältnismäßig wäre, bzw. die Benutzung eigener Geräte (z.B. Hydrant-Standrohr für Wasserentnahme) unzulässig ist. Gleiches gilt für den gebührenfreien Zugang zu den Toiletten im Rathaus im Zusammenhang mit Veranstaltungen. Die Forderung der Aufstellung von mobilen Toiletten auf dem Markt wäre aufgrund des Vorhandenseins der Toilette unsinnig, jedoch sollten die Versorger an den Betriebskosten (Wasser, Strom, Reinigung usw.) geringfügig beteiligt werden. Der als Anlage beigefügte Katalog ist nicht abschließend. Dieser kann bei Bedarf erweitert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Entwurf

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Büro 01

Amt 41

Amt 68

Amt 20

Amt 32